



Ministerium für Umwelt, Forsten  
und Verbraucherschutz  
Kaiser-Friedrich-Str. 1

55116 Mainz

NABU Daun  
Schriftführer  
Hans-Peter Felten  
Koblenzer-Str. 2

NABU Obere Kyll/  
Hillesheim  
Vorsitzender  
Dr. Clemens Hackenberg  
Escher Str. 10  
54584 Feusdorf  
Tel.: 06597/961694

5.12..2007  
Az. 6708/2006

**Einrichtung eines Naturparks „Vulkaneifel“  
Ihr Schreiben vom 7.11.2007; Az.: 10212-88 712-7**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In obiger Angelegenheit nehmen die NABU-Gruppen Daun und Obere Kyll/Hillesheim für den NABU-Landesverband Rheinland-Pfalz wie folgt Stellung:

Im Vergleich zum vorigen VO-Entwurf beinhaltet der Entwurf vom 25.9.2007 Verbesserungen, die wir begrüßen. Auf einige bedeutsame Punkte möchten wir ergänzend hinweisen und dazu auch Vorschläge unterbreiten.

**Präambel**

Wir begrüßen, dass die Präambel entfallen ist. Die ehemals sich aus der Präambel ergebenden Widersprüche sind damit ausgeräumt.

**§ 2 – Landschaftsraum des Naturparks**

Die Grenzen des Naturparks sind neuerdings ausschließlich in einer Karte dargestellt. Wir halten eine textliche Beschreibung, so, wie sie in dem Vorgängerentwurf als Anlage 2 vorgesehen war, für unbedingt erforderlich.

Die Gebietsarrondierungen in der VG Kelberg werden unsererseits begrüßt. Leider fehlen solche für die VG Gerolstein und Obere Kyll. Beispielsweise weisen die Orte Duppach und Steffeln mit dem Eichholzmaar, dem Vulkangarten am Steffelkopf, dem Duppacher Maar und dem Duppacher Weiher wesentliche Zeugnisse des Vulkanismus auf. Auch aus verwaltungstechnischen Gründen

wäre es sinnvoll, die noch nicht erfassten Ortsgemeinden der VG Gerolstein und Obere Kyll für einen Beitritt zum Naturpark Vulkaneifel zu gewinnen.

Ebenso verweisen wir nochmal auf die Bedeutung der Region um Bad Bertrich und Lutzerath für den Vulkanismus und schlagen weiterhin vor, auch diesen Bereich in den Naturpark miteinzubeziehen, v.a.da die VG Ulmen schon teilweise Teil des Naturparks werden soll und die Kernzone des Übbachtals damit keine „Randzone“ mehr wäre.

Die Vergrößerung der Kernzone im Liesertal wird von uns begrüßt.

#### **§ 4 – Verhältnis zu sonstigen Schutzgebieten**

Wir begrüßen ausdrücklich, dass hier zum Fortbestand bisheriger Schutzgebiete eine eindeutige Aussage getroffen wird. Der betreffende Passus umfasst jedoch alle naturschutzrechtlich geschützten Gebiete. Es wäre daher folgerichtig, entweder alle diese Gebiete – also auch ND und GLB – zu nennen oder auf eine Aufzählung der Gebiete ganz zu verzichten. Eine Hervorhebung einzelner Schutzkategorien erscheint uns weder erforderlich noch angebracht.

#### **§ 5 – Schutzzweck**

§ 5 (1) 1. Wir begrüßen, dass in der neuen Formulierung der Schutz der vulkanischen Zeugnisse der Vulkaneifel an erster Stelle genannt wird.

§ 5 (1) 4. Abbaubetriebe gehören zur gewerblichen Wirtschaft, wie z.B. auch Handwerks- oder Industriebetriebe. Analog zu den Ausführungen zu § 4 sehen wir daher keine Notwendigkeit, eine Branche besonders hervorzuheben.

§ 5 (1) 5. Entsprechend den Ausführungen im vorigen Entwurf schlagen wir vor, die „Fortentwicklung“ der Kultur- und Erholungslandschaft wieder in die VO aufzunehmen.

#### **§ 6 – Träger des Naturparks**

Landesweit fungieren überwiegend Vereine als Träger der Naturparke. Eine solche Trägerschaft hat sich bewährt und wäre unsererseits auch für den Naturpark Vulkaneifel begrüßt worden. Sie war anfänglich auch für diesen vorgesehen. So ist im Protokoll der Sitzung des Rates der VG Daun vom 20.12.2002 vermerkt: „Vorgesehen ist es, die Trägerschaft in die Hand eines Vereins zu geben“. Im Dezember 2003 lautete die Auffassung der VGV in einer „Information der Ortsbürgermeister über den geplanten Naturpark Vulkaneifel“ hingegen: „Die Trägerschaft liegt bei der Natur- und Geopark Vulkaneifel GmbH (und nicht z.B. bei einem Verein)“. Die daraus zu ersiehende Abschottungstendenz wird von uns bedauert. Bei einem Verein als Träger würde im Übrigen auch die Aufnahme neuer Mitglieder mit einem wesentlich geringeren Verwaltungsaufwand bewerkstelligt werden können als dies bei einer GmbH möglich ist.

Der neue VO-Entwurf ermöglicht allen Interessierten, selbständig oder über eine Gruppenvertretung Gesellschafter in der Trägerorganisation zu werden. Dazu bedarf es jedoch einer entsprechenden Regelung, die der Träger in eigener Zuständigkeit und Verantwortung zu treffen hat. Die Gesellschafter des Trägers haben bisher nicht den Eindruck erweckt, dass ihnen eine Mitwirkung Anderer auf der Entscheidungsebene besonders willkommen wäre. Dennoch hoffen und erwarten wir,

dass die praktische Umsetzung des § 6 in einem fairen und offenen Verfahren erfolgt und auf keinen Fall die in der VO vorgesehenen Beitrittsmöglichkeiten abgeschwächt werden.

## **§ 7 – Umsetzung der Schutzziele**

Die Einbeziehung von Maßnahmen „des Landschaftsschutzes und des Naturschutzes“ (§ 7 (1) 2.) wird von uns begrüßt.

## **§ 9 – Ausnahmen**

§ 9 (2) 2. Diese Formulierung ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, die Rohstoffgewinnung sei im Naturpark grundsätzlich von Schutzbestimmungen ausgenommen. Dies ist jedoch nicht der Fall, da die Rechtsvorschriften über naturschutzrechtlich geschützte Gebiete auf der Fläche des Naturparks nach wie vor Geltung haben. Wir würden es begrüßen, an dieser Stelle eine eindeutige Formulierung zu verwenden.

§ 9 (2) 7. Es ist nirgendwo definiert, was „traditionelle Veranstaltungen“ sind. Zu einer solchen Veranstaltung ist beispielsweise sicherlich die seit vielen Jahren vom MSC Oberehe durchgeführte Motorsportveranstaltung zu rechnen. Somit wäre es demnächst zulässig, ohne jeglichen Genehmigungsvorbehalt der Naturschutzbehörde solche Veranstaltungen auch in den Kernzonen des Naturparks durchführen zu können. Dies steht im völligen Widerspruch zum Schutzzweck von Kernzonen, in denen „eine naturnahe Erholung in der Stille“ möglich sein soll.

Ein Passus, der „traditionelle Veranstaltungen“ grundsätzlich von den Schutzbestimmungen der VO befreit, war bisher in keinem der uns bekannten früheren Entwürfe enthalten. Wir schlagen vor, § 9 (2) 7. ersatzlos zu streichen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Clemens Hackenberg

gez. Hans-Peter Felten